

Die endgültige Einordnung von K lasse ich offen; für unsere Frage — Abhängigkeit der Sammlung A vom CU — braucht sie nicht entschieden zu werden³⁰⁾.

Wir könnten mit dem Ergebnis, daß A ein historisch wertloses Exzerpt aus dem Codex Udalrici ist, abschließen. Denn mit der These von A als Quelle für den Codex Udalrici fällt auch die Konsequenz, einzelne oder gar viele der Heinrich-Briefe für Fiktionen zu erklären. Aber die These, alle 15 nur im Codex Udalrici überlieferten Briefe Heinrichs IV. stammten von einem einzigen Diktator, ist auch unabhängig von der Frage nach den auf Sammlung A beruhenden Fiktionen von großem Interesse, und wenn sie zuträfe, vermöchte sie vielleicht doch einen Verdacht zu begründen, zumal zu dieser Gruppe auch der in die Jahre 1054/56 zu datierende Brief Nr. 1 neben anderen, zwischen 1084 und 1105 anzusetzenden Briefen gehört. Trotz seiner grundsätzlichen Bedenken gegen den Diktatvergleich als Methode für die Feststellung der Briefverfasser³¹⁾ begründet Schmale seine These folgendermaßen:

„Obgleich Erdmann in seiner Ausgabe die Verfasserfrage nicht berührt, hat er dennoch mit einer Fülle von Stilparallelen nachgewiesen, daß alle den gleichen Verfasser haben müssen. Merkwürdig ist dabei, daß aber keines dieser Stücke — mit Ausnahme von einmal zwei Worten — eine Parallele zu irgendeinem Brief Heinrichs IV. aufweist, der nicht in dieser zusammengehörigen CU-Gruppe steht. Damit ist nicht nur die Verfassereinheit eindeutig festgestellt, sondern auch die Singularität dieser Gruppe, mit der auch unsere beiden Schreiben (Erdmann Nr. 23 und 35) eng verbunden sind“³²⁾.

³⁰⁾ Daß K und der CU aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen, halte ich für sehr wenig wahrscheinlich, wage die Möglichkeit aber nicht ganz auszuschließen. Das gemeinsame Material in A und K führt auf die Vermutung der Exzerpte aus dem CU als Zwischenstufe. — Hier braucht auch nicht untersucht zu werden, welche Konsequenzen die Übereinstimmung von Briefen des CU mit solchen in K für die Beurteilung von K hat. Jedenfalls ist K 5 = CU 242 doch wohl mit dem CU für Straßburg, nicht für Konstanz in Anspruch zu nehmen.

³¹⁾ Schmale, Fiktionen S. 455 mit Anm. 55 (vgl. auch Schmale, Einleitung seiner Ausgabe S. 8). Die Ergebnisse von Pivec und Erdmann werden hier falsch referiert; denn in dem Punkt, um den es geht, Verfasserschaft von Erdmann, Briefe Heinrichs Nr. 23 und 35, stimmen Erdmann, AUF. 16, 240 f., und Pivec, MIOG. 45, 416 ff., überein.

³²⁾ Schmale, Fiktionen S. 456. Bekanntlich hat Erdmann über die Briefdiktatoren nur in seinen Aufsätzen, nicht aber in der Ausgabe gesprochen — eine gewiß wohl bedachte Zurückhaltung.